

## **Richtlinien zur Teilnahme an Festzügen der Stadt Niederstetten**

### **Aufstellungsort und Aufstellungszeit:**

Die Aufstellung erfolgt ab 12.30 Uhr in der Austraße. Die Spitze des Festzuges befindet sich auf der rechten Seite der Austraße..

Im Bereich des Aufstellungsortes erfolgt die Einteilung durch die Feuerwehr/ Umzugsleitung.

Jede Teilnehmergruppe hat sich an den vorgenannten Aufstellungsplan zu halten, d. h. bei der Aufstellung richtig einzuordnen. Im Vorfeld nicht gemeldete Wagen bzw. Fußgruppen schließen sich am Ende des Festzuges an.

**Umzugsbeginn: 13.00 Uhr**

### **Festzugweg**

Der Festzug verläuft über die Vorbachzimmerer Straße - Bahnhofstraße - Frickentalstraße - Frickentalplatz - Lange Gasse - Marktplatz - Hauptstraße - Oberstetter Straße - Wildentierbacher Straße.

### **Verhalten**

**Im Interesse eines „lückenfreien“ Umzugs bitten wir dringend Vorfürhungen im Stand (also solche, die den Umzug aufhalten), unbedingt zu unterlassen – es sei denn, dass ein Stau dies ermöglicht.**

Alle Festzuggruppen werden dringend ersucht von Belästigung der Zuschauer (wie z. B. Bespritzen oder Bewerfen der Zuschauer, übertriebener Qualm u. ä. m.) abtusehen oder mit ihrer Darstellung zu verbinden, **auch sollte die Präsentation von "Trinkgelagen" unterbleiben.**

**Im Hinblick auf die „Vereinbarung Festkultur des Main-Tauber-Kreis“ ist auf den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu achten.**

Im Festzug verwendete GEMA-pflichtige Musik ist dem Veranstalter im Vorfeld anzumelden, die Titelliste kann bis 1 Woche nach Herbstfest nachgereicht werden. Sollte dies nicht erfolgen haftet der jeweilige Umzugsteilnehmer.

Das Abspielen von GEMA-pflichtiger Musik in der Innenstadt außerhalb des Festzuges ist nicht gestattet, hier haftet der jeweilige Umzugsteilnehmer.

Es darf ausschließlich solches Wurf- und Ausgabematerial verwendet werden, dass keine Verletzungen, Sachbeschädigungen oder unverhältnismäßige Verschmutzungen verursacht.

Alle Umzugsteilnehmer verpflichten sich, den Anweisungen der Ordnungskräfte Folge zu leisten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass für Schäden gegenüber Dritten grundsätzlich der Verursacher haftbar ist. Für Beschädigungen an Geräten, Wagen oder Kleidung der Zugteilnehmer besteht kein Anspruch auf Schadenersatz gegenüber der Stadt Niederstetten.

**DIE UMZUGSLEITUNG bzw. DEREN VERTRETER SOWIE DIE EINSATZKRÄFTE DER FFW SIND WEISUNGSBEFUGT!**

**Unter Umständen ist nach Ermessen des Veranstalters / der Umzugsleitung mit dem Ausschluss vom Festumzug sowie mit weiteren ggf. auch rechtlichen Konsequenzen zu rechnen.**

### **Auflösung:**

- **Alle** - Umzugsgruppen lösen sich **erst in der Wildentierbacher Straße in die Seitenstraßen Hatzfeldstraße, In den Stäffelen, Meisenweg und Lerchenweg auf** und der Abmarsch erfolgt über die Wermuthhäuser Straße. Die L 1001 und L 1020 wird zeitweise gesperrt.

### **Allgemeine Hinweise:**

Die Festwagen dürfen eine Höhe von max. 3,50 m nicht überschreiten und auch keine Überbreite haben.



Zulässige Maße: Breite: 2,55m

Höhe: max. 3,50m

Bei Personenbeförderung ist eine Brüstung anzubringen (min. 1,00m)

Für die äußere Sicherung müssen Verkleidungen an den Seiten und Vorder- u. Rückfronten vorhanden sein, die höchstens 20 – 30 cm über dem Boden enden. Diese müssen so stabil sein, dass sie auch kräftigem Druck nicht nachgeben.

Auch an der Zugmaschine ist darauf zu achten, dass keine Personen unter die Zugmaschine geraten können, ggf. sind Schutz-Schürzen anzubringen.

Der Ausschank von Getränken usw. aus dem fahrenden Umzugswagen ist nicht gestattet.

Alle Zugmaschinen und Anhänger müssen eine Betriebserlaubnis und ein amtliches Kennzeichen besitzen.

Für den Fahrzeugführer ist mindestens eine Fahrerlaubnis der Klasse 5 erforderlich und er muß das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Der jeweiligen Fahrzeugversicherung sollte die Teilnahme am Umzug (Brauchtumsveranstaltung) gemeldet werden, hier kommen keine zusätzlichen Kosten auf den Versicherungsnehmer zu. Sichert aber den Umzug für ihn ab.

Offene **Feuer** sind **verboten**.

Die Ladeflächen der Anhänger müssen eben, tritt- und rutschfest sein sowie sollte für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherungen gegen Verletzungen und Herunterfallen (Geländer min. 1,00m) bestehen.

**Die Beförderung von Personen ist nur während des Umzuges zulässig**, nicht für die An- und Abfahrt zum Umzug.

**Jede Seiten jedes Fahrzeuges bzw. jedes Anhängers muss von einer durch die Gruppe gestellten, kenntlich gemachten Aufsichtsperson (Armbinde, Rettungsweste usw.) begleitet werden.**

Während des Umzuges sollte lediglich mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

**Fahrzeugführer sowie teilnehmende Reiter müssen alkoholfrei bleiben und ihre Fahr- und Reitweise so einrichten, dass Zuschauer oder Umzugsteilnehmer nicht gefährdet werden.**

Die **Festzug-Ablaufüberwachung** wird wieder von der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Niederstetten zusammen mit der Polizei übernommen (mit Funkgeräten). Polizei und Krankenwagen sind auch per Funk erreichbar.

Die **Lehrerschaft des Bildungszentrums** wird darauf hingewiesen, die Schülergruppen und die Wagen der Schule zu beaufsichtigen und für die ordnungsgemäße Abfahrt der Wagen nach dem Ende des Festzuges zu sorgen.

Es wird für jede Gruppe bei Umzugaufstellung ein Nummerntafelträger gestellt.

Die Festzugsentschädigung wird in der Woche nach dem Herbstfest bei der Stadtkasse ausbezahlt, es sei denn es wurden im Vorfeld andere Absprachen getroffen.

Niederstetten den 13.09.2017

Rüdiger Zibold  
Bürgermeister